

99012019016000

Prüfingenieure für Baustatik Anerkennung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011955/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012019016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieure für Baustatik Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Prüfingenieur und Prüfingenieurin für Baustatik beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2024
Fachlich freigegeben durch	ABH32-Poststelle-Prüfstelle für Baustatik
Handlungsgrundlage	§ 6 der Verordnung über Prüfsachverständige und Technische Prüfungen (Prüfverordnung - PVO) < https://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2009/3709/pdf/pruefverordnung_pvo.pdf >
Teaser	Sie können sich als Prüfsachverständige oder Technische Prüfungen für Baustatik anerkennen lassen.
Volltext	<p>Sie können eine Anerkennung als Prüfsachverständige oder Technische Prüfungen für Baustatik für die Fachrichtungen Massivbau, Metallbau oder Holzbau beantragen.</p> <p>Als Prüfsachverständige oder Technische Prüfungen für Baustatik prüfen Sie, ob Gebäude und Bauwerke sicher geplant sind und allen geltenden Vorschriften entsprechen. Ihr Schwerpunkt liegt darauf, die Standsicherheit und Tragfähigkeit von Bauwerken zu gewährleisten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Fügen Sie Ihrem Antrag die folgenden Unterlagen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis des Studiums im Bauingenieurwesen • Bescheinigungen über Ihre bisherige Tätigkeit in der Tragwerksplanung (mindestens 5 Jahre) • Nachweise über eigenständig erstellte oder geprüfte statische Berechnungen und Projekte, die Ihre Fachkenntnisse belegen (digitaler Ordner mit mindestens 8 und maximal 10 Projekten) • Zertifikate oder Nachweise über Fortbildungen im Bereich Baustatik und Tragwerksplanung (falls vorhanden) • aktuelles Führungszeugnis, um Ihre Zuverlässigkeit zu belegen • Lebenslauf mit Schwerpunkt auf beruflichen Stationen und Erfahrungen • Schriftliche Erklärung, dass Sie unabhängig und ohne wirtschaftliche Interessen an den zu prüfenden Projekten arbeiten • Gegebenenfalls weitere Unterlagen erfahren Sie von

Modul

Sachverhalt

der zustangien Stelle.

Voraussetzungen

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen, idealerweise mit einem Schwerpunkt in Statik, Tragwerksplanung oder Baustatik.
 - Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung (in der Regel mindestens 5 Jahre).
 - Sie verfügen über umfangreiche praktische Erfahrungen in der Erstellung und Prüfung statischer Berechnungen sowie in der Begleitung von Bauprojekten.
 - Sie sind nachweislich technisch versiert und in der Lage, komplexe Projekte zu beurteilen.
 - Sie haben keine wirtschaftlichen oder persönlichen Interessen an den Bauvorhaben, die Sie prüfen.
 - Sie können Ihre Fähigkeiten in einer Prüfung oder durch die Vorlage von Arbeitsproben nachweisen.
 - Nach der vorläufigen Anerkennung absolvieren Sie eine Art „Traineezeit“, in der Sie unter Anleitung weitere Prüfungen durchführen.
 - Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen erfolgt die endgültige Anerkennung als Prüfmögenieurin oder Prüfmögenieur für Baustatik.

Kosten

Geböhr: 500€ - 1.500€
Die Gebühren für die Anerkennung betragen 500,00 EUR je Fachrichtung.
Während der Kandidatenzeit fallen weitere projektabhängige Betreuungskosten an.

Verfahrensablauf

- Sie füllen das Antragsformular zur Anerkennung als Prüfmögenieurin oder Prüfmögenieur für Baustatik aus und reichen es mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
 - Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen nach.
 - Die zuständige Stelle prüft, ob Sie die allgemeinen und besonderen Anforderungen gemäß der Prüfverordnung erfüllen.
 - Sie zeigen in einem praktischen Verfahren oder einer Prüfung, dass Sie die notwendigen Kompetenzen besitzen. Dazu gehören das Erstellen und Prüfen von

Modul	Sachverhalt
	<p>statischen Nachweisen sowie Fachkenntnisse zu bautechnischen Vorschriften.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie alle Prüfungen erfolgreich abgelegt haben, erhalten Sie eine vorläufige Anerkennung als Prüfmgenieurin oder Prüfmgenieur für Baustatik. • Sie absolvieren eine zweijährige Kandidatenzeit, in der Sie von der Prüfstelle für Baustatik betreut werden. • Wenn Sie die Kandidatenzeit erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie Ihre Anerkennung als Prüfmgenieurin oder Prüfmgenieur für Baustatik. • Sie unterliegen der Fachaufsicht der Prüfstelle für Baustatik und übernehmen Aufgaben im bauaufsichtlichen Bereich.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens dauert normalerweise 3 Monate. Die auf die vorläufige Anerkennung folgende Kandidatenzeit dauert 2 Jahre.
Frist	Sie benötigen die offizielle Anerkennung der zuständigen Stelle, bevor Sie als Prüfmgenieurin oder Prüfmgenieur für Baustatik tätig werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/behorde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/integrierte-stadtteilentwicklung/kontakte</p> <p>https://www.hamburg.de/bsw/kontakt/</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner</p> <p>https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner</p> <p>https://www.hamburg.de/resource/blob/156616/2b45bdea242048391b1d230379294d10/abh-organigramm-data.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/3733214/data/abh-organigramm.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/behorde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/bauen/wege-zur-baugenehmigung/start-pruefmgenieure-190522</p> <p>https://www.hamburg.de/baugenehmigung/152944/start-pruefmgenieure/</p>
Hinweise	Als Prüfmgenieurein oder Prüfmgenieur kontrollieren Sie die statischen Berechnungen und stellen sicher, dass alle Materialien, Bauteile und Konstruktionen den

Modul	Sachverhalt
	<p>Belastungen standhalten. Sie arbeiten eng mit Architekten, Bauunternehmen und Bauherren zusammen, um sicherzustellen, dass die Planung korrekt umgesetzt wird. Sie prüfen, ob Bauvorschriften und Sicherheitsstandards eingehalten werden, um Risiken wie Einsturze zu verhindern. Mit Ihrer Expertise tragen Sie maßgeblich dazu bei, dass Bauwerke sicher, stabil und langlebig sind.</p> <p>Wenn Sie Ihren Geschäftssitz aus Hamburg in ein anderes Bundesland verlegen, wird Ihre Anerkennung als Prüferin oder Prüfer zurückgenommen.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung als Prüferin/-in für Baustatik möglich in den Fachrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Massivbau • Metallbau • Holzbau • Aufgaben eines Prüfers/einer Prüferin für Baustatik: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Sicherheit und Vorschriftsmäßigkeit von Bauplänen • Sicherstellung der Standsicherheit und Tragfähigkeit von Bauwerken • Vermeidung von Risiken wie Einstürzen durch Überprüfung statischer Berechnungen und Bauausführungen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung - Bautechnik, Baustatik und Gebäudetechnik
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)